

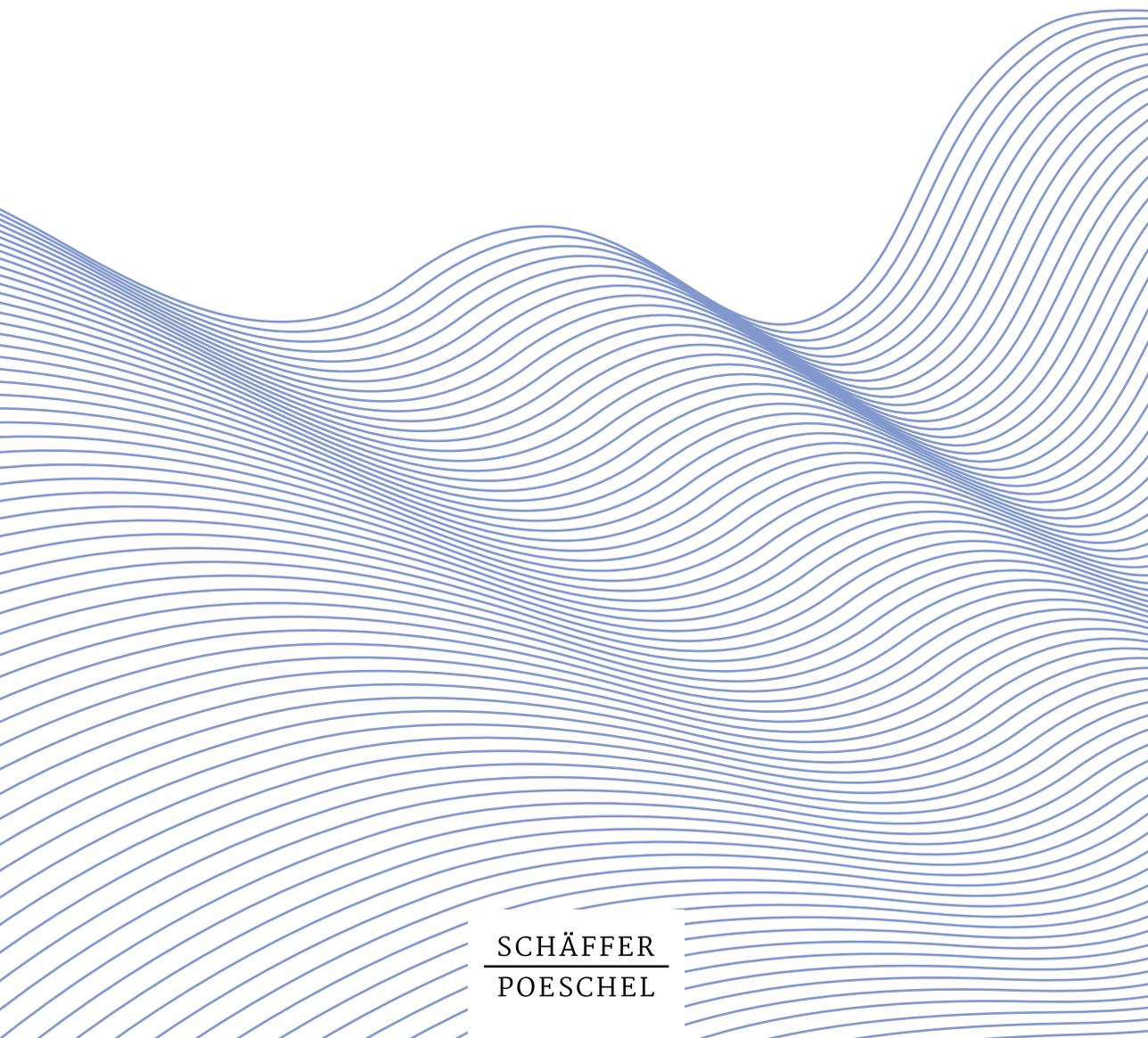
LEHRBUCH

Jens Klose

# Europäische Wirtschaftspolitik



SCHÄFFER  
POESCHEL



SCHÄFFER  

---

POESCHEL



Jens Klose

# Europäische Wirtschaftspolitik

2018

Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart

Dozenten finden Lehrmaterialien für dieses Lehrbuch unter [www.sp-dozenten.de](http://www.sp-dozenten.de) (Registrierung erforderlich).

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem, säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Print ISBN 978-3-7910-4014-1 Bestell-Nr. 10230-0001

ePDF ISBN 978-3-7910-4015-8 Bestell-Nr. 10230-0150

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2018 Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH

[www.schaeffer-poeschel.de](http://www.schaeffer-poeschel.de)  
[service@schaeffer-poeschel.de](mailto:service@schaeffer-poeschel.de)

Umschlagentwurf: Goldener Westen, Berlin

Umschlaggestaltung: Kienle gestaltet, Stuttgart (Bildnachweis: Shutterstock)

Lektorat: Bernd Marquard, Stuttgart

Satz: Claudia Wild, Konstanz

Printed in Germany

Januar 2018

Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart

Ein Tochterunternehmen der Haufe Gruppe

*Für Leonas*



## Vorwort

Europa ist einzigartig! Nirgendwo auf der Welt gibt es einen solch engen Staatenbund, bestehend aus so vielen Industrieländern. Darüber hinaus teilt sich ein Großteil dieser Staaten die gleiche Währung: den Euro. Dieses Konstrukt bringt den Bürgern der EU zahlreiche Vorteile. Darunter ist zum Beispiel die Reisefreiheit innerhalb der Europäischen Union zu nennen. Für die Firmen in Europa bietet der einheitliche Binnenmarkt immense Vorteile, sowohl auf den Güter- wie auch auf den Faktormärkten. Nicht zuletzt entfallen durch die einheitliche Währung heute schon fast in Vergessenheit geratene lästige und teure Währungsumtäusche zwischen den Teilnehmerstaaten der Europäischen Währungsunion.

Trotz all dieser Vorzüge steht die europäische Idee heute mehr denn je auf der Kippe. In zahlreichen Staaten Europas erhalten europakritische Parteien teilweise rasanten Zulauf, Großbritannien wird Stand heute als erstes Land die Europäische Union wieder verlassen, es gibt einen zunehmenden Dissens der Mitgliedstaaten in Fragen der Flüchtlingspolitik oder der Euro-Krisenpolitik. Vielleicht liegt diese Unzufriedenheit der Bürger und Politiker mit Europa zum einen darin begründet, dass Europa und die damit eingehenden Vorteile als selbstverständlich hingenommen werden. Dies sind sie aber nicht! Zum anderen besteht sicherlich ein Kommunikationsdefizit der europäischen Institutionen mit den Bürgern. In der Wahrnehmung vieler Bürger tritt die Europäische Union nämlich oft als Regulierer auf, der die Freiheiten der Bürger unnötig einschränkt. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Europäische Union so viel mehr als das ist.

Dieses Buch soll einen kleinen Beitrag dazu leisten, Europa und seine Institutionen genauer darzustellen und so den Blick auf Europa gerade im Hinblick auf die europäische Wirtschaftspolitik zu erweitern. Dabei ist dieses Buch von einem überzeugten Europäer geschrieben, für den die Vorteile Europas die Nachteile weit überwiegen. Ich hoffe und glaube aber, dass es mir in diesem Buch trotzdem gelungen ist, mögliche Probleme Europas und seiner momentanen Ausgestaltung offen darzustellen.

Europa und seine Institutionen sind dabei in einem ständigen Fluss. Dieses Buch stellt deshalb den Stand bis etwa Mitte 2017 dar und kann notwendigerweise noch keine abschließende Beurteilung zum Beispiel bezüglich des Brexits und eines europäischen Finanzministers liefern, welche gerade erst verhandelt beziehungsweise diskutiert werden. Im letzten Kapitel werden aber verschiedene Optionen aufgezeigt, wie es mit Europa langfristig weitergehen könnte.

Dieses Buch wäre ohne die Unterstützung weiterer Personen nicht möglich gewesen, für die ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken möchte.

Hier ist zunächst Herr Frank Katzenmayer vom Schäffer-Poeschel Verlag zu nennen, der mir die Möglichkeit gegeben hat, dieses Buchprojekt anzugehen.

Des Weiteren möchte ich mich bei meinem Lektor, Herrn Bernd Marquard, für die kritische Durchsicht meines Manuskripts bedanken. Die zahlreichen von ihm gemachten Vorschläge haben das Buch substanziell verbessert.

Ferner möchte ich mich bei meiner studentischen Hilfskraft, Herrn Timo Schneider, bedanken. Er hat die Abbildungen und Tabellen für die Buchfassung überarbeitet.

Zuletzt gilt mein ganz besonderer Dank meiner Frau Katharina und meinem Sohn Leonas, die während des letzten Jahres viele Stunden auf ihren Ehemann beziehungsweise Vater verzichtet und mir so dieses Projekt überhaupt erst ermöglicht haben.

Gießen, im Oktober 2017  
Jens Klose

# SCHÄFFER POESCHEL

---

## myBook

### Ihr Online-Material zum Buch

Als kostenloses Zusatzmaterial finden Buchkäufer im Online-Bereich zum Download:

- ▶ Lösungen zu Multiple-Choice-Aufgaben sowie Übungsaufgaben aus diesem Buch.

### So funktioniert Ihr Zugang

1. Sie gehen auf das Portal [sp-mybook.de](http://sp-mybook.de) und geben den Buchcode ein, um auf die Internetseite zum Buch zu gelangen.
2. Wählen Sie im Online-Bereich das gewünschte Material aus.
3. Alternativ scannen Sie die QR-Codes mit Ihrem Smartphone oder Tablet, um die gewünschten Daten direkt abzurufen.



SP myBook:

[www.sp-mybook.de](http://www.sp-mybook.de)

Buchcode: 4014-euwip



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>VII</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>XV</b>
<b>1 Die europäische Wirtschaftsintegration</b>	<b>1</b>
1.1 Die Anfänge der europäischen Integration nach den Weltkriegen	2
1.2 Die Europäische Gemeinschaft/Europäische Union	5
1.3 Die Europäische Währungsunion	18
<b>2 Die europäische Fiskalpolitik</b>	<b>31</b>
2.1 Einführung in die Finanzpolitik	32
2.1.1 Der Staatshaushalt	32
2.1.2 Staatsverschuldung, Defizit und Schuldenstandsquote	42
2.1.2.1 Staatsverschuldung und Defizit	42
2.1.2.2 Staatsverschuldung: Eine Darstellung im 2-Perioden Modell	43
2.1.2.3 Reale versus nominale Verschuldung	44
2.1.2.4 Die dynamische Entwicklung der Staatsschulden	46
2.1.2.5 Die Schuldenstandsquote	48
2.1.2.6 Das konjunkturbereinigte Defizit	52
2.1.3 Die Bedeutung der Fiskalpolitik für den Gütermarkt	54
2.1.3.1 Privater Konsum	54
2.1.3.2 Investitionen	56
2.1.3.3 Staatsausgaben	57
2.1.3.4 Außenbeitrag	57
2.1.3.5 Auswirkungen von Staatsausgaben- und Steueränderungen	61
2.1.3.6 Die IS-Kurve	68
2.2 Nationale versus europäische Akteure	69
2.2.1 Primär nationale Verantwortung in der Fiskalpolitik	70
2.2.2 Europäische Fiskalpolitik auf dem Vormarsch?	75
2.3 Koordination der europäischen Fiskalpolitik	89
2.3.1 Nationale Verantwortung an erster Stelle	90
2.3.2 Der Stabilitäts- und Wachstumspakt	94
<b>3 Die Europäische Geldpolitik</b>	<b>111</b>
3.1 Theorie des Geldangebots	111
3.1.1 Was ist Geld?	112
3.1.2 Wie kommt das Geld in die Welt?	115
3.1.2.1 Geldmengenaggregate	115
3.1.2.2 Der Geldschöpfungsprozess	118
3.1.3 Wirkung der Geldpolitik auf Geld und -Finanzmärkte	129
3.2 Aufgaben und Ziele der Geldpolitik	136

3.2.1	Zwischenziele	137
3.2.1.1	Wechselkurs	138
3.2.1.2	Geldmenge	140
3.2.2	Endziele	141
3.2.2.1	Inflation	141
3.2.2.2	Nominales Bruttoinlandsprodukt	143
3.2.2.3	Multi-Indikator-Ansatz	144
3.2.3	Instrumente der Geldpolitik	147
3.2.3.1	Liquiditätszuführende Instrumente	147
3.2.3.2	Liquiditätsabsorbierende Instrumente	148
3.2.4	Transmissionskanäle der Geldpolitik	149
3.2.5	Das Zeitinkonsistenzproblem	152
3.3	Das Eurosystem	156
3.3.1	Aufbau des Eurosystems	157
3.3.2	Ziele der EZB	165
3.3.3	Strategie der EZB	167
3.3.4	Instrumente der EZB	169
<b>4</b>	<b>Zusammenspiel von Fiskal- und Geldpolitik in Europa</b>	<b>185</b>
4.1	Das IS-LM-ZZ-Modell	186
4.2	Stabilisierungspolitik in kleinen offenen Volkswirtschaften	191
4.2.1	Grafische Anpassungen	191
4.2.1.1	Fiskalpolitik bei festen Wechselkursen	192
4.2.1.2	Geldpolitik bei festen Wechselkursen	193
4.2.1.3	Fiskalpolitik bei flexiblen Wechselkursen	195
4.2.1.4	Geldpolitik bei flexiblen Wechselkursen	196
4.2.2	Formale Lösung	197
4.2.2.1	Lösung bei flexiblen Wechselkursen	198
4.2.2.2	Lösung bei festen Wechselkursen	203
4.3	Stabilisierungspolitik in großen offenen Volkswirtschaften	207
4.3.1	Grafische Anpassungen	210
4.3.1.1	Fiskalpolitik bei festen Wechselkursen	210
4.3.1.2	Geldpolitik bei festen Wechselkursen	211
4.3.1.3	Fiskalpolitik bei flexiblen Wechselkursen	213
4.3.1.4	Geldpolitik bei flexiblen Wechselkursen	214
4.3.2	Formale Lösung	216
4.4	Stabilisierungspolitik in einer Währungsunion	225
4.4.1	Grafische Anpassungen	226
4.4.1.1	Expansive Geldpolitik	229
4.4.1.2	Expansive Fiskalpolitik eines Landes	230
4.4.2	Formale Lösung	232
4.5	Stabilisierungspolitik unter Unsicherheit	237
4.5.1	Optimale Stabilisierungspolitik ohne Berücksichtigung der Kovarianz	238

4.5.2	Optimale Stabilisierungspolitik mit Berücksichtigung der Kovarianz	242
4.5.3	Auswirkungen auf das IS-LM-Modell	244
4.5.4	Schätzung des Modells	245
<b>5</b>	<b>Die Europäische Fiskal- und Geldpolitik in der Finanzkrise</b>	<b>253</b>
5.1	Neue Institutionen auf fiskalischer Seite	253
5.1.1	Maßnahmen gegen eine erneute Krisenentwicklung	254
5.1.1.1	Sixpack- und Twopack-Reformen	255
5.1.1.2	Euro-Plus-Pakt und Europa-2020-Strategie	260
5.1.1.3	Das Europäische Semester	262
5.1.1.4	Der Fiskalvertrag	263
5.1.2	Europäischer Krisenmechanismus	264
5.1.2.1	EFSM und EFSF	264
5.1.2.2	Der ESM	267
5.2	Sondermaßnahmen der Europäischen Zentralbank	270
5.2.1	Refinanzierungsgeschäfte und Zinsen	271
5.2.2	Kaufprogramme	284
5.2.2.1	Das Covered Bond Purchase Programme	284
5.2.2.2	Das Securities Markets Programme	284
5.2.2.3	Outright Monetary Transactions (OMT)	287
5.2.2.4	Das Asset Purchase Programme	288
5.2.3	Sonstige Maßnahmen	291
5.2.3.1	Forward Guidance und Sitzungsprotokolle	291
5.2.3.2	Das TARGET2-System	293
5.2.3.3	Die Emergency Liquidity Assistance	295
5.2.3.4	Die Bankenunion	298
5.3	Wohin geht die wirtschaftliche Integration?	301
5.3.1	Zunehmende Integration – Vereinigte Staaten von Europa	302
5.3.2	Härten der Verträge – Maastricht 2.0	303
5.3.3	Auseinanderbrechen Europas	304
	<b>Stichwortverzeichnis</b>	<b>315</b>



# Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung	Kapitel
ABS	Asset-Backed Securities	5
ABSPP	Asset-Backed Securities Purchase Programme	5
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	2, 3
APP	Asset Purchase Programme	5
BoE	Bank of England	3
BoJ	Bank of Japan	3
BVerfG	Bundesverfassungsgericht	1
CBPP	Covered Bond Purchase Programme	5
CSPP	Corporate Sector Purchase Programme	5
EFSF	Europäische Finanzstabilitätsfazilität	5
EFSM	Europäische Finanzstabilitätsmechanismus	5
EG	Europäische Gemeinschaft	1
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl	1
ELA	Emergency Liquidity Assistance	5
EPG	Europäische Politische Gemeinschaft	1
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus	5
ESZB	Europäisches System der Zentralbanken	3
EU	Europäische Union	1
EUGH	Europäischer Gerichtshof	1
EUV	Vertrag über die Europäische Union	1
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft	1
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft	1
EWI	Europäisches Währungsinstitut	1
EWS	Europäisches Währungssystem	1
EZB	Europäische Zentralbank	3
Fed	Federal Reserve Bank	3
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	1
HVPI	Harmonisierter Verbraucherpreisindex	1, 3
IWF	Internationaler Währungsfonds	3
JI	Innen- und Justizpolitik	1
OMT	Outright Monetary Transactions	5
PSPP	Public Sector Purchase Programme	5
SRB	Single Resolution Board	5
SRF	Single Resolution Fund	5

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>	<b>Kapitel</b>
SRM	Single Resolution Mechanism	5
SSM	Single Supervisory Mechanism	5
SWP	Stabilitäts- und Wachstumspakt	2, 5
TARGET	Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer	5
TLTRO	Targeted Longer Term Refinancing Operations	5
VMU	Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht	5
WKMII	Wechselkursmechanismus II	1

# 1 Die europäische Wirtschaftsintegration

## KAPITELINHALT

Das erste Kapitel widmet sich der Entstehungsgeschichte der europäischen Wirtschaftspolitik. Es werden Fragen beantwortet, wie die uns heute bekannten europäischen Institutionen entstanden sind, welchen Aufbau und welche Aufgaben diese Organisationen haben und welche Erweiterungsoptionen der verschiedenen Institutionen derzeit diskutiert werden. Hierfür wird zunächst ein historischer Abriss über die wirtschaftspolitische Entwicklung Europas seit den Weltkriegen bis zum aktuellen Rand der Brexit-Debatte gegeben. Darauf aufbauend werden die für die europäische Wirtschaftspolitik wichtigen Organisationen nach ihren Aufgaben (Legislative, Exekutive und Judikative) unterteilt und detailliert beschrieben. Einen Sonderstatus nimmt in diesem Zusammenhang die Beschreibung der Entwicklung der Europäischen Währungsunion ein, die wie im gesamten Buch hier separat am Ende des Kapitels dargestellt wird.

Europa ist einzigartig! Dies gilt gerade im Hinblick auf die Wirtschaftspolitik. Nirgendwo sonst auf der Welt existiert eine Wirtschaftsunion mit so vielen souveränen Staaten, die in großen Teilen eine gemeinsame Währung, den Euro, nutzen. Dies impliziert einen Verzicht der einzelnen Staaten auf eine eigenständige Geldpolitik. Im Gegensatz dazu verbleibt die Fiskalpolitik weitgehend in der Verantwortung der Mitgliedstaaten.

Doch dies war nicht immer so. Deshalb beleuchtet dieses Kapitel den Prozess der europäischen Wirtschaftsintegration. Man kann in verschiedenen Epochen von einer Wirtschaftsintegration auf dem Boden des heutigen Europas sprechen. So bildete zum Beispiel auch das römische Reich eine Wirtschaftsunion. Diese und andere Epochen bilden aber nicht die Grundlage für unsere heutige Wirtschaftsordnung. Deshalb beschränkt sich dieses Lehrbuch auf die direkten Vorläufer der heute zu beobachtenden europäischen Institutionen. Demnach beginnt die historische Darstellung im Anschluss an die beiden Weltkriege im ersten Abschnitt über die Schritte hin zur Europäischen Gemeinschaft/ Europäischen Union im zweiten Abschnitt bis hin zu dem letzten großen Projekt, der Europäischen Währungsunion in Abschnitt drei. Dabei ist die europäische Integration bis heute einem stetigen Wandel unterworfen und kann somit keinesfalls als abgeschlossen gelten. Momentan diskutierte Möglichkeiten zur Weiterentwicklung werden deshalb am Ende dieses Buches in Abschnitt 5.3 dargestellt.

## 1.1 Die Anfänge der europäischen Integration nach den Weltkriegen

Unter dem Eindruck der beiden Weltkriege, die vor allem in Europa zu massiven Schäden geführt hatten, wurden die Rufe nach einer europäischen Integration im politischen wie auch im wirtschaftlichen Sinne immer lauter. Gerade Frankreich und Großbritannien nahmen hier eine Vorreiterrolle ein (vgl. hierfür sowie für die folgenden Ausführungen zur Montanunion zum Beispiel Loth 2014). Doch konnte man sich nur schwer auf eine gemeinsame Position einigen.

So ging Frankreich letztlich unter der Führung des französischen Außenministers Robert Schuman voran und entwickelte den Schuman-Plan, mit dem die deutsche und französische Kohle- und Stahlproduktion zusammengelegt werden sollten. Dieser Plan bildete die Blaupause für die **Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl** (kurz EGKS oder auch umgangssprachlich Montanunion), der sich neben Deutschland und Frankreich auch Belgien, die Niederlande, Luxemburg und Italien anschlossen und die bis heute als die Keimzelle der europäischen Integration gilt. Die Verträge für diese supranationale Gemeinschaft wurden am 18. April 1951 unterzeichnet und sahen vor, dass auf Kohle- und Stahllieferungen zwischen den teilnehmenden Ländern keine Zölle zu zahlen sind. Das zentrale exekutive Organ bildete eine supranationale Organisation, die sogenannte Hohe Behörde, welche weitgehend autonom Entscheidungen treffen konnte. Sie bildete damit den Vorläufer der heutigen Europäischen Kommission. Doch auch weitere, heute bekannte europäische Institutionen finden ihre Wurzeln in der EGKS. So gab es in der Gemeinschaft ebenfalls einen sogenannten besonderen Ministerrat (vergleichbar mit dem Rat der EU), eine gemeinsame Versammlung (heute das EU-Parlament) oder das judikative Organ des Gerichtshofs, aus dem später der Europäische Gerichtshof hervorgehen sollte.

Während in der Folgezeit europäische Projekte in anderen politischen Feldern, wie zum Beispiel die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (kurz EVG) oder die Europäische Politischen Gemeinschaft (EPG), nicht erfolgreich waren, kam es wieder der Wirtschaftspolitik zu, einen weiteren Integrationsschritt zu tun. Dieser bestand in der Schaffung der **Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft** (EWG), deren Gründungsmitglieder wiederum die Länder der EGKS sind. Der Vertrag zur Schaffung der EWG wurde gleichzeitig mit dem Vertrag zur Gründung einer Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) am 25. März 1957 in der italienischen Hauptstadt von diesen sechs Mitgliedstaaten unterschrieben. Die Verträge sind daher auch unter dem Namen »Römische Verträge« bekannt.

Der Grundgedanke der EWG war, »durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung, eine größere Stabilität, eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung und engere Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern« (Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsge-

---

Die **Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl** (EGKS) ist die Keimzelle Europas.

---

Die **Europäische Wirtschaftsgemeinschaft** ist ein breiteres Wirtschaftsbandnis.

meinschaft § 2, Europäische Union 1957). Dies sollte gemäß § 3 des Vertrages durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden:

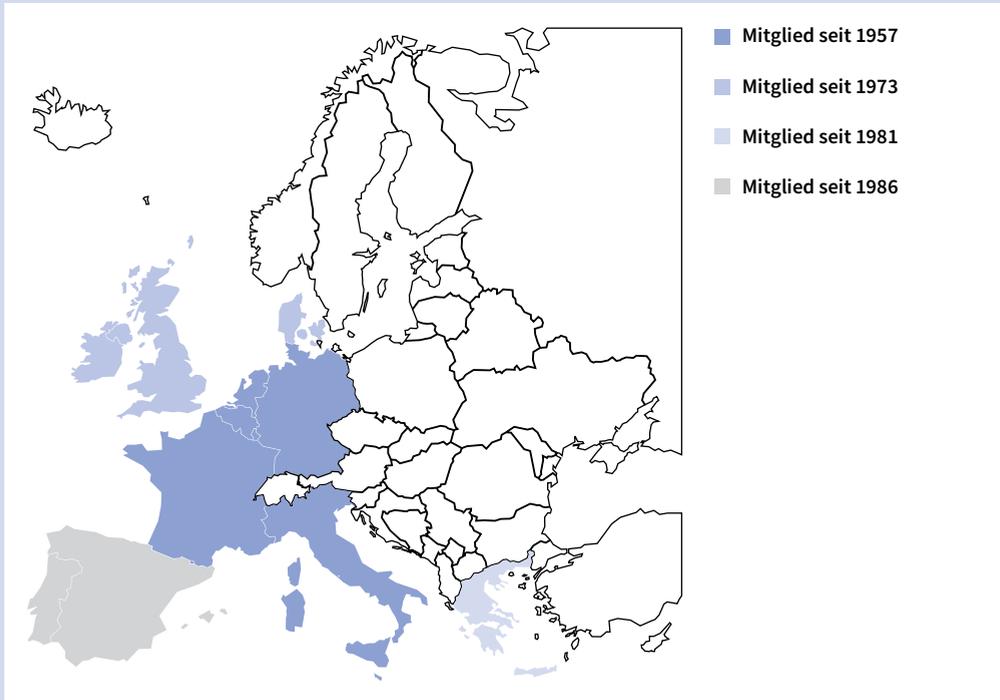
- ▶ Die Abschaffung der Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen bei der Ein- und Ausfuhr von Waren sowie aller sonstigen Maßnahmen gleicher Wirkung zwischen den Mitgliedstaaten.
- ▶ Die Einführung eines gemeinsamen Zolltarifs und einer gemeinsamen Handelspolitik gegenüber dritten Ländern.
- ▶ Die Beseitigung der Hindernisse für den freien Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zwischen den Mitgliedstaaten.
- ▶ Die Einführung einer gemeinsamen Politik auf dem Gebiet der Landwirtschaft.
- ▶ Die Einführung einer gemeinsamen Politik auf dem Gebiet des Verkehrs.
- ▶ Die Errichtung eines Systems, das den Wettbewerb innerhalb des gemeinsamen Marktes vor Verfälschungen schützt.
- ▶ Die Anwendung von Verfahren, welche die Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und die Behebung von Störungen im Gleichgewicht ihrer Zahlungsbilanzen ermöglichen.
- ▶ Die Angleichung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften, soweit dies für das ordnungsmäßige Funktionieren des gemeinsamen Marktes erforderlich ist.
- ▶ Die Schaffung eines Europäischen Sozialfonds, um die Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer zu verbessern und zur Hebung ihrer Lebenshaltung beizutragen.
- ▶ Die Errichtung einer Europäischen Investitionsbank, um durch Erschließung neuer Hilfsquellen die wirtschaftliche Ausweitung in der Gemeinschaft zu erleichtern.
- ▶ Die Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete, um den Handelsverkehr zu steigern und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung durch gemeinsame Bemühungen zu fördern.

Viele dieser Punkte finden sich in der einen oder anderen Form auch heute noch in den bestehenden Verträgen auf europäischer Ebene. Im Jahr 1957 stellten die meisten Punkte aber eine Neuerung dar. So wurde zum Beispiel mit dem EWG-Vertrag eine Zollunion geschaffen, die unter den Mitgliedstaaten den Freihandel garantierte und nach außen als eine Einheit auftrat. Überdies galt diese interne Freiheit nicht nur für Waren, sondern auch für Dienstleistungen, Arbeitskräfte und Kapital. Ebenso wie die EGKS bestand auch die EWG aus vier Institutionen: Europäische Parlamentarische Versammlung (ab 1962 das Europäische Parlament), Europäischer Rat (in Anlehnung an Ministerrat in der EGKS), Europäische Kommission (in Anlehnung an den Hohen Rat in der EGKS) und Europäischer Gerichtshof. Während die legislative (die Versammlung) und die judikative (der Gerichtshof) Gewalt bereits mit den Römischen Verträgen für die drei europäischen Organisationen (EGKS, EURATOM und EWG) vereinheitlicht wurde, geschah dies mit der legislativen Gewalt (Kommission und Rat) erst im Jahr 1965 durch die Unterzeichnung des Fusionsvertrags in Brüssel.

Mit der Zeit wurde die Wirtschaftsgemeinschaft für weitere Staaten Europas interessant. So stellten Dänemark, Großbritannien und Irland bereits im Jahr 1961

Abb. 1-1

Staaten der EWG mit Beitrittsjahren



einen Antrag auf Aufnahme, der allerdings abgelehnt wurde. Erst im zweiten Anlauf wurden diesen drei Ländern im Jahr 1973 der Beitritt gestattet. Dies hätte auch für Norwegen gegolten, hätte sich die norwegische Bevölkerung bei einer Volksabstimmung nicht im letzten Moment gegen einen Beitritt entschieden. So wurde mit Norwegen lediglich ein Freihandelsabkommen unterzeichnet. Freihandelsabkommen wurden neben Norwegen auch mit weiteren europäischen Ländern unterzeichnet, wie zum Beispiel Österreich, Portugal, Schweden, der Schweiz oder Finnland. Daneben schloss die EWG vor allem in diesem Zeitraum verschiedene Assoziierungsabkommen mit Ländern außerhalb Europas ab.

Es dauerte allerdings bis zum Jahre 1981, bis mit Griechenland ein neues, vollwertiges Mitglied der EWG beiträt. In einer letzten Erweiterungsrunde treten im Jahr 1986 schließlich die Länder der iberischen Halbinsel, Portugal und Spanien, der EWG bei. Damit bestand die EWG zu Beginn der 1990er-Jahre aus insgesamt 12 Mitgliedstaaten (Abbildung 1-1). Diese sollten den nächsten großen Integrationsschritt mit der Gründung der EU vollziehen, welcher im nächsten Abschnitt besprochen werden soll.

## 1.2 Die Europäische Gemeinschaft/ Europäische Union

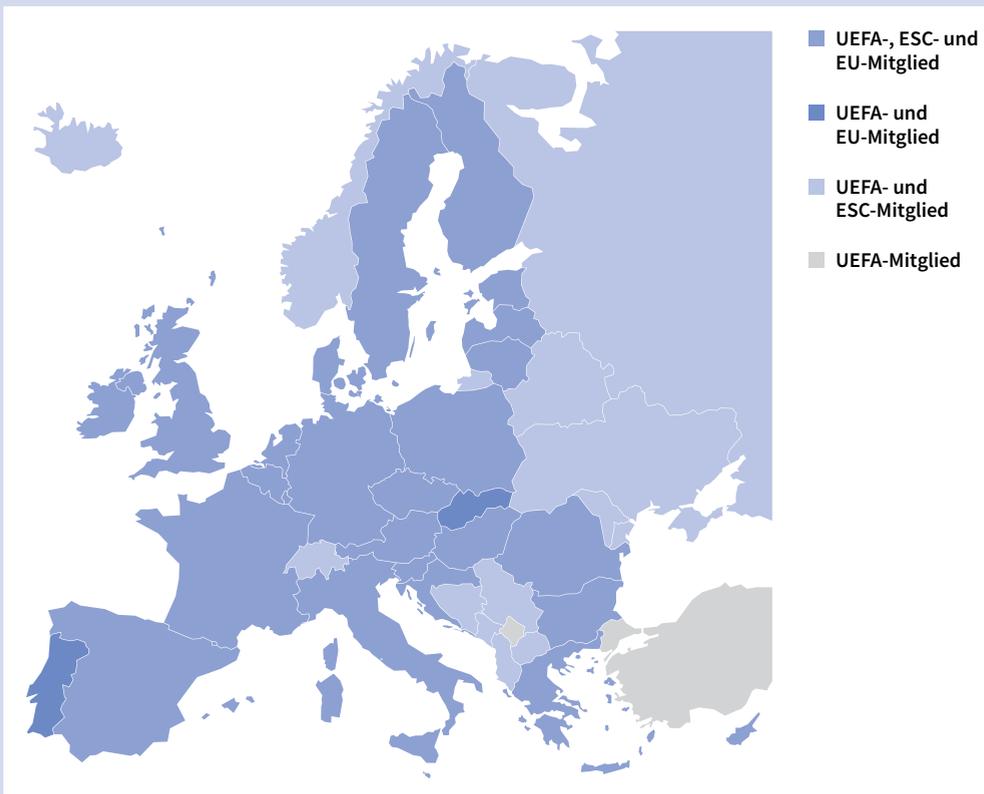
Spricht man heute von Europa, so ist vielfach die **Europäische Union** (EU) gemeint. Doch Europa existiert in vielen verschiedenen Abgrenzungen – sei es geografisch, wo die Außengrenzen im Westen durch den Atlantischen Ozean, im Osten durch den Ural und im Süden durch das Mittelmeer determiniert werden, sei es aufgrund einer Zugehörigkeit zu einer europäischen Organisation.

Abbildung 1-2 stellt die Abgrenzung nach drei unterschiedlichen Organisationen vor, die den meisten von uns bekannt sein dürften: Erstens die EU, zweitens die Vereinigung europäischer Fußballverbände (Union of European Football Associations, kurz UEFA) und drittens die Teilnehmerstaaten des Eurovision Song Contest (ESC) im Jahr 2016. Es wird ersichtlich, dass die Definitionen, welche Staaten zu Europa

Mit der **Europäischen Union** erfuhr Europa eine zusätzliche Integration, die nicht nur wirtschaftspolitisch ist.

Abb. 1-2

Mitglied- oder Teilnehmerstaaten in verschiedenen europäischen Organisationen



gehören, durchaus sehr unterschiedlich sind. Die UEFA hat die breiteste Definition mit 55 Mitgliedsverbänden, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass Großbritannien aus den vier Verbänden England, Nordirland, Schottland und Wales besteht. Zudem sind alle Mitglieder der EU oder des ESC auch Mitglied der UEFA. Am ESC im Jahr 2016 nehmen immerhin 43 Länder teil, wobei Australien als Gastland eingeladen wurde.

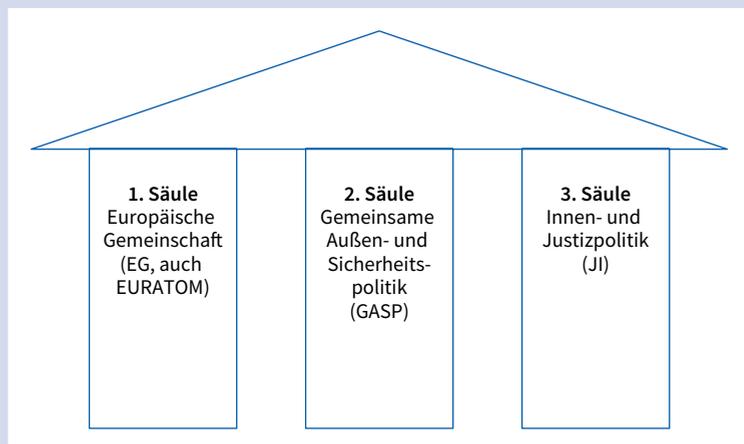
Demnach definiert die EU Europa tatsächlich am engsten. Nur 28 Staaten sind momentan Mitglied in dieser Organisation. Trotzdem ist diese die wichtigste wirtschaftspolitische Größe auf europäischer Ebene und damit der Gegenstand dieses Buches.

### Geschichte

Als Gründungsjahr der EU wird im Allgemeinen das Jahr 1992 gesehen. In diesem Jahr wurde der Maastricht-Vertrag unterschrieben, der im Jahr 1993 in Kraft trat. Aus wirtschaftlicher Sicht änderte sich durch den Vertrag erst einmal nicht viel, da durch den EWG-Vertrag bereits weitreichende Vereinheitlichungen auf europäischer Ebene vorgenommen worden waren. So bildete diese wirtschaftliche Freiheit das Herzstück der neuen EU, wobei gleichzeitig die EWG in Europäische Gemeinschaft (EG) umbenannt wurde, um zu signalisieren, dass es nicht länger nur um wirtschaftliche Belange geht. Die EG bildete dabei die erste Säule der EU, der zwei weitere Säulen zur Seite gestellt wurden, nämlich die Säule der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Säule der Innen- und Justizpolitik (JI) (Abbildung 1-3). Da die beiden letztgenannten Säulen aber nichts mit der wirtschaftlichen Integration Europas zu tun haben, werden diese im Folgenden nicht weiter betrachtet.

**Abb. 1-3**

**Das Drei-Säulen-Modell**



In den Folgejahren wurde der EU-Vertrag immer wieder überarbeitet (1997 Vertrag von Amsterdam, 2000 Vertrag von Nizza, 2007 Vertrag von Lissabon), um sich an die geänderten Anforderungen anzupassen. Mit dem Lissabon-Vertrag wurde zudem das Drei-Säulen-Modell abgeschafft und die Säulen alle unter dem Namen EU vereinigt.

Trotz der weitgehenden Übernahme der Prinzipien der EWG in die erste Säule des EU-Vertrages lieferte Maastricht auch wichtige Neuerungen auf wirtschaftspolitischer Ebene. Diese liegen insbesondere in der Bestimmung zur Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion, die in Abschnitt 1.3 genauer beleuchtet wird.

Im Jahre 1992 bestand die EU aus den 12 Mitgliedstaaten, die schon die EWG bildeten. Um den Beitrittsprozess zu objektivieren, wurden von diesen 1993 die sogenannten »**Kopenhagener Kriterien**« (Vertrag über die Europäische Union, Artikel 6 Absatz 1 und Artikel 49) aufgestellt, wonach Beitrittskandidaten drei Anforderungen erfüllen müssen:

1. Institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten;
2. Eine funktionsfähige Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten;
3. Die Fähigkeit, die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, einschließlich der Fähigkeit, die zum EU-Recht (dem »Besitzstand«) gehörenden gemeinsamen Regeln, Normen und politischen Strategien wirksam umzusetzen, sowie Übernahme der Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion.

Allerdings erweisen sich diese Kriterien in der Praxis als zu wenig detailliert, wodurch nach wie vor meist mehrjährige Verhandlungen zwischen den Beitrittskandidaten und der EU-Kommission notwendig sind. Führen diese Verhandlungen zu einem Abschluss, so müssen in einem zweiten Schritt sämtliche Mitgliedstaaten der Aufnahme des Kandidaten zustimmen.

Diese Prozedur haben seit Gründung der EU 16 Staaten erfolgreich durchlaufen: Schweden, Finnland und Österreich im Jahr 1995, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien, Ungarn, Malta und der griechische Teil von Zypern im Jahr 2004, Bulgarien und Rumänien im Jahr 2007 und Kroatien im Jahr 2013. Mit fünf weiteren Staaten werden momentan Beitrittsverhandlungen geführt. Dies sind: Albanien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und die Türkei. Bosnien und Herzegowina stellte Anfang 2016 einen Antrag auf Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, über den bisher allerdings noch nicht abschließend entschieden ist.

Bis zum Jahr 2016 ist kein Staat aus der EU oder einer Vorgängerorganisation wieder ausgetreten. Diese erfreuliche Tatsache zeigt, dass für die Teilnehmer die Vorteile einer Mitgliedschaft zu überwiegen scheinen. Dies änderte sich allerdings mit dem Referendum in Großbritannien am 23. Juni 2016. Eine knappe Mehrheit stimmte hier für den sogenannten **Brexit**, also den Ausstieg aus der EU. Vertraglich ist der Austritt aus der EU seit dem Vertrag von Lissabon geregelt (Artikel 50 EUV). Demnach kann ein Land jederzeit seine Absicht zum Austritt erklären und wird nach Abschluss von

---

Die **Kopenhagener Kriterien** sind die Beitrittsvoraussetzungen zur Europäischen Union.

---

**Brexit** ist der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union.

**AUS DER PRAXIS****Zum Stand der Verhandlungen mit den EU-Beitrittskandidaten**

Die fünf Beitrittskandidaten zur EU befinden sich auf unterschiedlichen Stufen des Verhandlungsprozesses und sehen sich mit unterschiedlichen Schwierigkeiten konfrontiert. Dieser Kasten verschafft einen Überblick über die Probleme in den einzelnen Staaten, insbesondere mit Hinblick auf die verbleibenden wirtschaftlichen Aufgaben.

**Albanien**

Albanien stellte im Jahr 2009 einen Antrag auf Aufnahme zu Beitrittsverhandlungen, wurde aber in der Folge immer wieder vertröstet. Die Gründe hierfür lagen allerdings weniger im wirtschaftlichen denn im juristischen Bereich. So musste vor allem die Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität verbessert werden. Dies war bis zum Jahr 2014 in einem ausreichenden Maß geschehen (Europäische Kommission 2014), sodass Albanien seit Juni 2014 ein offizieller Beitrittskandidat ist. Laut dem letzten Fortschrittsbericht verbleiben für Albanien neben anderen Feldern auch eine Reihe von ökonomischen Aufgaben (Europäische Kommission 2015). Zu diesen zählen vor allem die fiskalische Konsolidierung, die Verbesserung des Geschäftsklimas und die Reduzierung des informellen Sektors sowie der Abbau notleidender Kredite und der Arbeitslosigkeit.

**Mazedonien**

Mazedonien ist bereits seit Dezember 2005 ein Beitrittskandidat zur EU. Bis heute konnten die Verhandlungen allerdings nicht zu einem positiven Abschluss geführt werden. Auf ökonomischer Seite muss Mazedonien insbesondere noch die hohe Anzahl notleidender Kredite in den Griff bekommen und die Arbeitslosigkeit (insbesondere bei Jugendlichen) senken (Europäische Kommission 2015a).

**Montenegro**

Seit 2010 ist Montenegro ein Beitrittskandidat zur EU. Allerdings starteten die Beitrittsverhandlungen erst im Juni 2012, da vorher noch sieben Punkte geklärt werden mussten, die allesamt nicht wirtschaftlicher Natur waren. Laut jüngstem Fortschrittsbericht (Europäische Kommission 2015b) verbleiben allerdings eine Reihe wirtschaftlicher Reformen, die in Angriff genommen werden müssen, bevor ein Beitritt infrage kommt. Hierzu zählen: Eine Reduktion der Staatsschulden, eine Verbesserung der Lage der Banken, eine Reduzierung der Arbeitslosenzahlen und eine Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, besonders im Bereich der Industrie und Landwirtschaft. Für letzteren Punkt sind insbesondere weitere Reformen zur Stärkung der Infrastruktur und des Humankapitals erforderlich.

**Serbien**

Ein weiterer Beitrittskandidat ist Serbien. Diesen Status hat Serbien bereits seit 2012, wobei erst seit Anfang 2014 tatsächliche Beitrittsverhandlungen stattfinden. Entsprechend hat Serbien auch noch einige Aufgaben zu erledigen, bevor ein EU-Beitritt tatsächlich vollzogen werden kann. Hierzu zählen im wirtschaftlichen Umfeld insbesondere: Eine Reformierung des Bildungssektors, um ihn besser an die Arbeitsnachfrage anzupassen, eine Verbesserung der Infrastruktur und eine Reduzierung der Schwarzarbeit (Europäische Kommission 2015c).

### Türkei

Die Beitrittsverhandlungen, die in der breiten Öffentlichkeit am meisten Beachtung finden, sind sicherlich die mit der Türkei. Die Türkei ist bereits seit 1999 ein Beitrittskandidat. Warum es bisher nicht zu einem Beitritt gekommen ist, ist insbesondere eine politische Frage und weniger eine wirtschaftliche. Demnach ist vor allem das nach wie vor problematische Verhältnis der Türkei zum EU-Mitglied Zypern ein Problem (Europäische Kommission 2015d). Durch die zunehmenden Spannungen der Türkei mit der EU in letzter Zeit wird nunmehr eher über einen Abbruch der Beitrittsverhandlungen als über einen tatsächlichen Beitritt gesprochen. Aus rein wirtschaftlicher Sicht spricht wenig gegen einen Beitritt. Lediglich die nach wie vor hohe Inflationsrate sollte in den Griff bekommen werden. Dies scheint bei einer unabhängigen Zentralbank durchaus machbar.

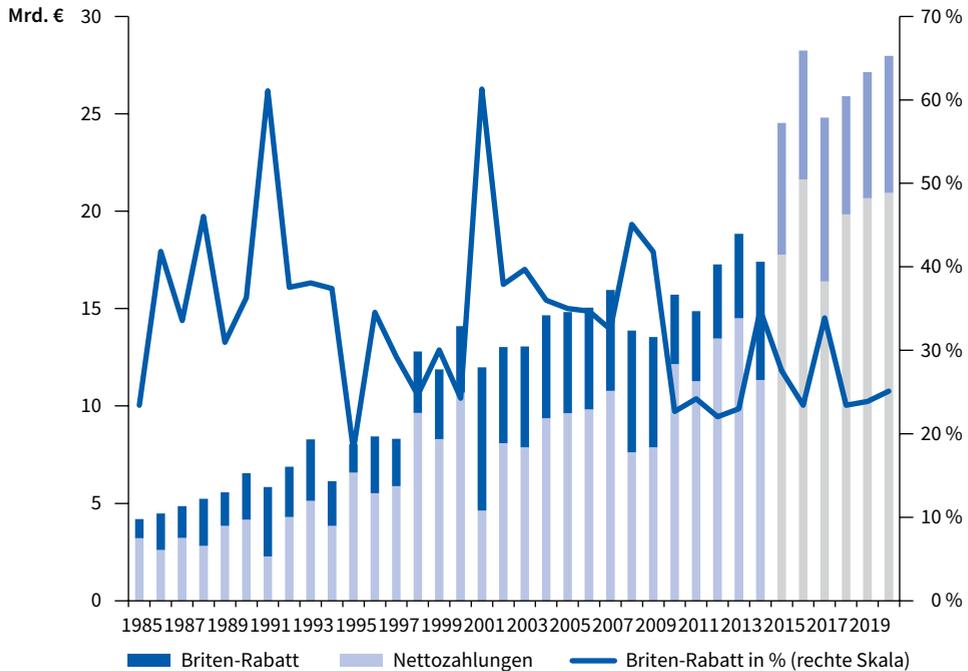
Austrittsverhandlungen mit den verbleibenden Staaten, spätestens aber nach zwei Jahren, aus der Union entlassen. Diese Regelung wird nun zum ersten Mal Anwendung finden. Es bleibt somit abzuwarten, ob und wie gut diese in der Praxis funktioniert. Zudem stellt sich die Frage nach den zukünftigen Beziehungen der EU mit Großbritannien. Auf der einen Seite würden weiterhin enge wirtschaftliche Beziehungen für beide Seiten vorteilhaft sein. Auf der anderen Seite besteht aus Sicht der EU die Gefahr, dass wenn ein Ausstieg quasi ohne Konsequenzen bleibt, auch andere Mitgliedstaaten ebenfalls die EU verlassen wollen, da man die Vorteile weiterhin genießen kann und sich auf diese Art den Nachteilen einer Mitgliedschaft entledigen kann.

Dabei genoss Großbritannien bereits einige Sonderrechte innerhalb der EU. Neben der geldpolitischen Seite ist hier insbesondere die fiskalische Bevorzugung durch den sogenannten Briten-Rabatt (offiziell VK-Ausgleich genannt, wobei VK für Vereinigtes Königreich steht) zu nennen. Ausgehandelt von der ehemaligen Premierministerin Margaret Thatcher im Jahr 1984 (I want my money back – Ich will mein Geld zurück) erhalten die Briten seit 1985 einen Teil ihrer Zahlungen an die EU zurück. Die ursprüngliche Begründung für diesen Rabatt war, dass Großbritannien unterdurchschnittlich von EU-Zahlungen profitieren würde, da diese vor allem dem Agrarsektor zugutekamen, der in Großbritannien eher klein war. So sollten stets rund zwei Drittel der Nettozahlungen Großbritanniens an die EU zurückerstattet werden (Aichele und Felbermayr 2015).

Durch diesen Rabatt hat Großbritannien bis einschließlich 2014 mehr als 111 Milliarden Euro gespart. Im Durchschnitt sparte Großbritannien dadurch von 1985 bis 2014 fast 35 Prozent seiner Bruttozahlungen an die EU (Abbildung 1-4). Die Fehlbeiträge müssen von den anderen Staaten ausgeglichen werden, wobei unter anderem Deutschland und Österreich einen Rabatt erhalten und nur für 25 Prozent ihrer zusätzlichen Lasten tatsächlich aufkommen müssen (European Parliamentary Research Service 2016). Zwischen 2015 und 2020 rechnete der britische Staat mit weiteren Rabatterträgen in Höhe von rund 41 Milliarden Euro (Webb und Peek 2016). Diese Berechnungen stammen aber aus der Zeit, bevor das Referendum abgehalten wurde, und dürften nun doch erheblich geringer ausfallen, da Großbritannien spätestens 2019 nicht mehr Mitglied der EU sein sollte.

Abb. 1-4

## Der Briten-Rabatt



linke Skala: Briten-Rabatt und Nettozahlungen, in Mrd. ECU bis 1998, seit 1999 in Mrd. €.

rechte Skala: Rabatt in %, auf Pfund-Basis umgerechnet mit dem durchschnittlichen Euro/Pfund-Wechselkurs des Jahres 2015.

Die Nettozahlungen plus Rabatt ergeben die Bruttozahlungen Großbritanniens an die EU.

Quelle: für die Daten: 1985–2014: European Parliamentary Research Service (2016), The UK »rebate« on the EU budget, S. 2; ab 2015 Prognosen: Webb, D. und Keep, M. (2016): In brief: UK-EU economic relations, House of Commons Briefing Paper, Nr. 06091, S. 9.

### Institutionen

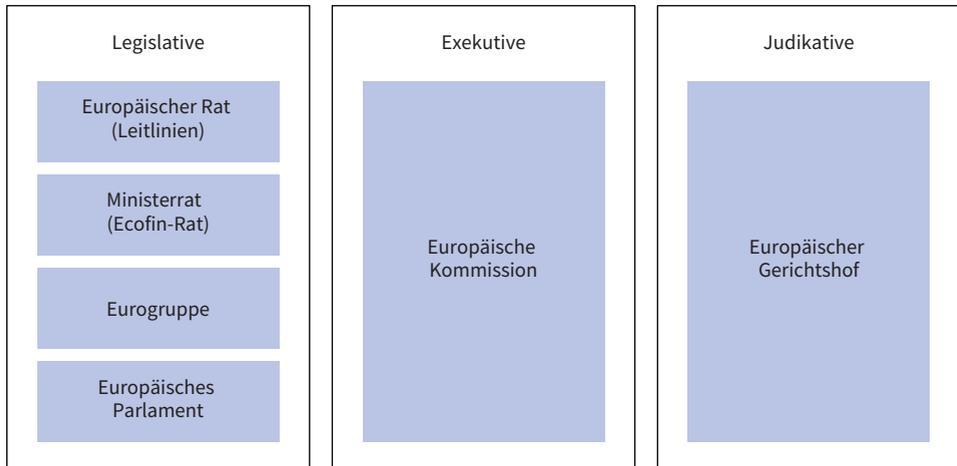
Die EU umfasst eine Vielzahl von Institutionen. Wie bei Staaten gibt es auch auf europäischer Ebene die Gewaltenteilung in Legislative (Gesetzgebung), Exekutive (Ausführung) und Judikative (Überwachung). Die wichtigsten Einrichtungen (Abbildung 1-5), deren Aufbau und Befugnisse sollen im Folgenden genauer dargestellt werden.

**Europäischer Rat.** Der Europäische Rat ist das oberste Gremium der EU. Ihm gehören die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten, der Präsident des Europäischen Rates und der Präsident der Europäischen Kommission an, wobei die beiden letzteren in der Regel an Abstimmungen nicht teilnehmen. Der **Europäische Rat** kann als eine Art Legislativorgan gesehen werden. Er legt die Eckpunkte und Prioritäten der weiteren Arbeit fest, ohne aber konkrete Gesetze zu beschließen. Da

Der **Europäische Rat** ist das oberste Entscheidungsgremium der Union.

Abb. 1-5

## Institutionen der EU



lediglich Richtungsentscheidungen getroffen werden, entscheidet der Europäische Rat meist im Konsens. Bei grundlegenden Reformen, wie die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten oder Änderungen der EU-Verträge, wird allerdings eine Zustimmung jedes Mitgliedstaates gebraucht. In der Regel tritt der Europäische Rat zweimal im Halbjahr zu sogenannten EU-Gipfeln zusammen. Bei Bedarf können zusätzliche außerordentliche Gipfeltreffen anberaumt werden.

**Ecofin-Rat.** Abzugrenzen vom Europäischen Rat ist der Ministerrat, auch Rat der EU oder einfach der »Rat« genannt. Der Rat stellt neben dem Europäischen Parlament das Legislativorgan der EU dar. Dem Ministerrat gehört je ein Minister jedes Mitgliedstaates an. Darüber hinaus nehmen die zuständigen Kommissare der Europäischen Kommission an den Sitzungen teil, ohne aber selbst mit abzustimmen. Aufgrund der Vielzahl der Themenbereiche gibt es nicht einen Ministerrat, sondern insgesamt 10 verschiedene Abgrenzungen, je nachdem welches Ressort betroffen ist.

Für wirtschaftliche Fragen ist dabei insbesondere der **Ecofin-Rat** (auch Rat für Wirtschaft und Finanzen) zuständig, dem entweder der Finanz- oder Wirtschaftsminister eines Landes angehört. Der Ecofin-Rat hat vor allem drei Aufgaben: 1. Wirtschaftspolitik, 2. Steuerfragen und 3. Regulierung von Finanzdienstleistungen. Zudem stellt der Ecofin-Rat in Abstimmung mit dem Europäischen Parlament den Jahreshaushaltsplan der EU auf. Im Rahmen der Wirtschaftspolitik überwacht der Ecofin-Rat die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten, koordiniert die nationalen Wirtschaftspolitiken und fördert so die Konvergenz der nationalen Wirtschaftsleistun-

---

Der **Ecofin-Rat** ist der Ministerrat, der für wirtschaftliche und finanzielle Fragen zuständig ist.

gen. Der Ecofin-Rat trifft sich in der Regel monatlich und fasst seine Entscheidungen mit einer qualifizierten Mehrheit, die durch den Lissabon-Vertrag seit dem 1. November 2014 gelten. Demnach kommt eine Mehrheit zustande, wenn zum einen mindestens 55 Prozent der Minister, dies entspricht bei 28 Mitgliedstaaten mindestens 16 Ministern, die zum anderen zusammen mindestens 65 Prozent der Bevölkerung der gesamten EU repräsentieren müssen, einem Beschluss zustimmt. Mit letzterer Bedingung wird sichergestellt, dass bevölkerungsreiche Staaten, wie Deutschland, Frankreich, Großbritannien oder Italien nur schwer von anderen (kleineren) Staaten überstimmt werden können.

Die **Eurogruppe** sind die Finanz- und Wirtschaftsminister der Länder, die den Euro als Währung eingeführt haben.

**Eurogruppe.** Gerade in der Europäischen Schuldenkrise hat sich allerdings gezeigt, dass der Ecofin-Rat doch sehr heterogen besetzt ist. Dies gilt vor allem für Fragen der Währungsunion (siehe Abschnitt 1.3), da in diesem Gremium sowohl Euro-Mitgliedstaaten wie auch Nichtmitglieder vertreten sind. Deshalb hat sich aus dem Ecofin-Rat zunehmend eine kleinere Eurogruppe herausgebildet, welche aus den Finanz- und Wirtschaftsministern der EU-Mitgliedstaaten besteht, die den Euro bereits als Währung eingeführt haben. Neben den Ministern gehören diesem Gremium auch die relevanten Kommissare der Europäischen Kommission und nun zusätzlich der Präsident der Europäischen Zentralbank (EZB) an. Die **Eurogruppe** existierte zwar schon vor der Krise, hat aber durch diese nochmal erheblich an Bedeutung gewonnen. Da gerade in der Krise Entscheidungen wie zum Beispiel neue Hilfskredite für Griechenland von höchster Wichtigkeit waren, wurden diese Entscheidungen nicht isoliert von der Eurogruppe getroffen, sondern wanderten »eine Etage höher« zu den Staats- und Regierungschefs zu einem sogenannten Euro-Gipfel. Der Name lehnt sich an den EU-Gipfel an, umfasst nun aber wie die Eurogruppe nur Mitglieder der Staaten, die den Euro als Währung haben.

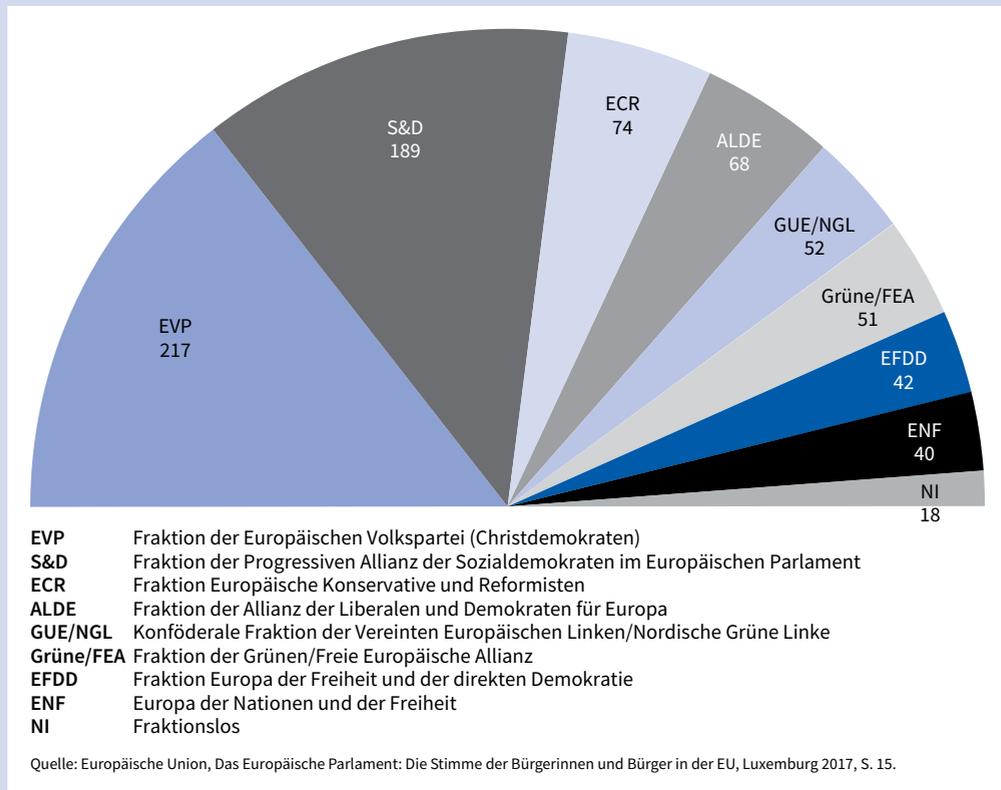
Das **Europäische Parlament** ist ein gleichberechtigtes Legislativorgan.

**Europäisches Parlament.** Das Europäische Parlament ist das einzige Organ, welches direkt von den Bürgerinnen und Bürgern der EU bei den sogenannten Europawahlen gewählt wird. Die Mitglieder des Parlaments werden für 5 Jahre gewählt. Die Anzahl der zu vergebenden Mandate richtet sich nach der Einwohnerzahl des jeweiligen Mitgliedstaates, wobei kleinen Ländern eine überproportionale Anzahl an Sitzen zugesprochen wird. So verfügen Estland, Malta, Luxemburg und Zypern als die kleinsten Staaten der EU nur über jeweils 6 der seit der letzten Wahl 751 Mandate, während Deutschland mit 96 Abgeordneten die meisten Delegierten entsendet. Innerhalb des **Europäischen Parlaments** bilden sich Fraktionen, die mindestens aus 25 Abgeordneten bestehen müssen, welche zusätzlich aus mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten kommen. Auf diese Weise haben sich nach der letzten Wahl neun Fraktionen gebildet, wobei die Europäische Volkspartei (EVP) mit 217 Mandaten und die Sozialdemokraten (Socialists & Democrats, kurz S&D) mit 189 Abgeordneten die mit Abstand größten Fraktionen stellen. Demgegenüber stehen aber auch 18 fraktionslose Abgeordnete (Abbildung 1-6).

Dem Europäischen Parlament steht ein Präsident vor, der von insgesamt 14 Vizepräsidenten unterstützt wird. Der Präsident vertritt das Parlament insbesondere gegenüber anderen EU-Institutionen. Das Parlament hat darüber hinaus 2014 erstmals den Präsidenten der Europäischen Kommission gewählt, wie dies im Lissabon-Vertrag vorgesehen war.

Abb. 1-6

### Fraktionen und Sitze im Europäischen Parlament Stand: 23.1.2017



Das Europäische Parlament hat mit der Zeit immer mehr an Einfluss in der europäischen Gesetzgebung gewonnen und entscheidet seit dem Lissabon-Vertrag in fast allen Bereichen gleichberechtigt in Abstimmung mit dem Ministerrat. Demnach überschneiden sich die Zuständigkeiten beider Institutionen zu einem guten Teil. Die drei Hauptaufgaben des Europäischen Parlaments sind:

1. Gesetzgebung in Abstimmung mit dem Rat,
2. Aufsicht über alle EU-Organe und
3. Haushaltspolitik, ebenfalls gemeinsam mit dem Rat.

Neben den Plenarsitzungen ist das Europäische Parlament, ähnlich wie nationale Parlamente, in Ausschüsse gegliedert, denen sich die Parlamentarier je nach Fähigkeiten und Interessen zuordnen. Zurzeit existieren 20 dieser Ausschüsse zu ver-